## Liste der Sachverständigen für die öffentliche Anhörung zu dem Thema "Grauer Kapitalmarkt"

- 1 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- 2 BVI Bundesverband Investment und Asset Management e V
- 3 Deutsche Bundesbank
- 4 Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e V
- 5 Deutsche Steuer-Gewerkschaft
- 6 Deutscher Derivate Verband e V
- 7 Deutscher Gewerkschaftsbund
- 8 Gerke, Prof Dr Wolfgang
- 9 Hopt, Prof Dr Dr Dr h c mult Klaus J
- 10 Kaserer, Prof Dr Christoph
- 11 Loipfinger, Stefan
- 12 Mattil, Peter
- 13 Nieding, Klaus, Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
- 14 Pelikan, Edmund, Kompetenz GmbH & Co KG
- 15 Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e V
- 16. Verband Geschlossene Fonds e V
- 17 Verbraucherzentrale Bundesverband e V
- 18 Zentraler Kreditausschuss



Deutscher Bundestag Lineauzausschuss Die Vorsitzende

Berlin, 10 Juni 2009 Geschäftszeichen: PA 7 - 16/5420 Anlagen: -4-

Eduard Oswald, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-32468 Fax: +49 30 227-36844 o -36206 eduard oswald@bundestag de finanzausschuss@bundestag de

Dienstgebäude: Paul-Löbe-Haus Öffentliche Anhörung zu dem Thema "Grauer Kapitalmarkt"

der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wird eine öffentliche Anhörung zu dem Thema "Grauer Kapitalmarkt" durchführen Zu dieser Anhörung möchte ich Sie recht herzlich einladen

Sie findet statt am

pot.

Mittwoch, dem 1. Juli 2009, von 12:30 bis 14:30 Uhr

in Berlin im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal 3 101 Der Zugang zu dem Sitzungssaal erfolgt über den Eingang des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses in der Adele-Schreiber-Krieger-Str 1/Schiffbauerdamm Bitte weisen Sie sich dort mit Ihrem Personalausweis aus

Zum Verlauf der Anhörung darf ich Sie darüber informieren, dass der Finanzausschuss, wie bei ihm üblich, auf die Erarbeitung eines den Sachverständigen vorab zuzuleitenden Fragenkatalogs verzichtet hat Es ist beabsichtigt, den Experten unmittelbar Fragen zu dem Sachkomplex zu stellen Nachgereicht werden ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine Stellungnahme der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die ich Ihnen zusenden werde, sobald diese vorliegen. In der Anlage 1 finden Sie die Liste der eingeladenen Sachverständigen

Neben Ihrer Teilnahme an der Anhörung bitten wir Sie, dem Ausschuss vorab eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen Diese wird auch der interessierten Öffentlichkeit im Internetauftritt des Finanzausschusses (www.bundestag.de/ ausschuesse/a07/index html) zur Verfügung gestellt und später Teil des Protokolls der Anhörung werden Bitte leiten Sie uns Ihre Stellungnahme per e-mail: finanzausschuss@bundestag.de



zu Soweit Ihnen dieses nicht möglich ist, können Sie uns Ihre Stellungnahme auch per Fax (030/227 36844 oder 030/227 36206) oder auf dem Postwege zukommen lassen Die Stellungnahme sollte bis 26 Juni 2009 bei uns eingegangen sein

Um die organisatorischen Vorbereitungen für diese Anhörung treffen zu können, bitte ich Sie, das beiliegende Fax-Formblatt (Anlage 2) auszufüllen und dem Sekretariat des Finanzausschusses kurzfristig per Fax zuzuleiten.

Für die Teilnahme an dieser Anhörung wird Ihnen nach der beigefügten Richtlinie (Anlage 3) eine Entschädigung gewährt. Reisekosten werden bis zu der in der Richtlinie genannten Höhe erstattet Ich bitte Sie, Entschädigung und Reisekosten mit dem beigefügten Formular geltend zu machen und dieses dann an das Sekretariat des Ausschusses zurückzusenden (Anlage 4)

Ich empfehle Ihnen, notwendige Hotel- und Flugbuchungen über die Reisestelle des Deutschen Bundestages vorzunehmen, und bitte Sie, bei der jeweiligen Buchung anzugeben, an welcher Anhörung Sie als Sachverständiger teilnehmen:

Hotelbuchungen unter der Rufnummer 030/227-32366 Flugbuchungen (DER-Reiseservice) unter der Rufnummer 030/227-92777

Über diese Rufnummern sind auch sehr kurzfristige Buchungen möglich, Flugtickets werden dann als elektronische Tickets ausgestellt Bei den Flugbuchungen über die Reisestelle des Deutschen Bundestages entstehen Ihnen keine Kosten

Wenn Sie die Buchungen nicht über die Reisestelle vornehmen, beachten Sie bitte, dass nach den Richtlinien bestimmte Höchstbeträge gelten und Ihnen dann unter Umständen nicht alle Kosten ersetzt werden können

Noch ein Hinweis: In Berlin werden Taxikosten grundsätzlich ersetzt, am Wohnort bis zum nächsten Flughafenzubringer bzw Bahnhof oder auch dann, wenn besondere Gründe vorliegen. In diesem Fall geben Sie die Gründe für die Taxinutzung bitte auf dem Formular an



Sollten Sie Fragen zur Entschädigung und Reisekostenvergütung haben, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter unter den Rufnummern 030/227-31391 oder 33977 gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Oswald

Anlagen: Sachverständigenliste

Fax-Formblatt Teilnahmebestätigung

Entschädigungsrichtlinie Entschädigungsantrag